Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

10.06.1987 - Drucksache 11/974

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/974
10. 06. 87

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Leitlinien zur Regionalisierung der Neuen Heimat

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I.

Angesichts der sozial- und wohnungspolitischen Bedeutung der Wohnungsbestände der Neuen Heimat in Bremen und Bremerhaven spricht sich die Bremische Bürgerschaft für eine verbindliche Vereinbarung zwischen Senat und Neue Heimat/BGAG aus, die noch vor der Bürgerschaftswahl die Umwandlung der NH Bremen GmbH in eine gemeinnützige Bremische Wohnungsgesellschaft regelt.

Die Regionalisierung der NH ist notwendig, damit

— der Löwenanteil des sozialgebundenen, erschwinglichen Wohnraums langfristig gesichert wird,

— optimale Möglichkeiten für die Umgestaltung problematischer Großwohnanlagen geschaffen werden,

— die Mieter in vielfältiger Weise in die Gestaltung und Verwaltung ihrer Wohnungen einbezogen werden,

— und die bei der NH Bremen verbleibenden Arbeitsplätze erhalten werden können.

II.

Um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der neuen Regionalgesellschaft zu gewährleisten und die finanziellen Belastungen des bremischen Haushalts auf ein verantwortliches Maß zu begrenzen, sind vor allem zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

— Durch die Zufuhr von neuem Eigenkapital muß die Überschuldung der Gesellschaft beseitigt werden.

— Durch die Senkung laufender Kosten und die Minderung von Verlustquellen müssen zumindest ausgeglichene Betriebsergebnisse erreicht werden.

Diese Aufgabe ist nur im Zusammenwirken des Landes mit der NH/BGAG, den Gläubigerbanken und der Belegschaft der NH Bremen zu lösen.

III.

Im einzelnen erwartet die Bürgerschaft folgende Beiträge im Rahmen einer Regionalisierung der NH:

1. Forderungen an die NH bzw. ihre jetzigen Eigentümer

1.1 Ausgliederung der NH Niedersachsen mit allen bebauten und unbebauten Grundstücken und Verbindlichkeiten.

1.2 Übernahme der Beteiligung der NH Bremen an der NH Niedersachsen.

1.3 Übertragung und rückwirkende Verzinsung der anteiligen Pensionsrückstellungen an die NH Bremen.

1.4 Begleichung der aufgelaufenen Zinsen aus der Rückabwicklung des Ergebnisabführungsvertrages mit der NH Hamburg.

1.5 Verzinsung der über den Buchwert hinausgehenden Anzahlung der NH Bremen für den Ankauf von Grundstücken im Hollerland durch die NH Hamburg.

2. Leistungen der öffentlichen Hand (Bremen)

2.1 Übernahme des Stammkapitals der NH Bremen.

2.2 Ankauf der unbebauten Hollerland-Grundstücke der NH im Hollerland, einschließlich der für Wohnbebauung vorgesehenen Ländereien im Gebiet Horn-Lehe-West, zum Buchwert.

2.3 Nachsubventionierung von Sozialwohnungen in „Problemgebieten" in Form von befristeten Zinsverzichten bis zur Höhe der Mietverzichte der NH in diesen Gebieten.

3. Leistungen der Belegschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) bewertet die Bereitschaft der Beschäftigten der NH zur Anpassung ihrer Einkommen an das Niveau des allgemeinen Wohnungswirtschafts-Tarifs als eine bedeutende Vorleistung für die Regionalisierung der Gesellschaft.

4. Sonstige Ergebnisverbesserungen

4.1 Die Verluste aus der Verwaltung von Immobilien für Dritte müssen von den Eigentümern (Verpächtern) übernommen werden.

4.2 Der Wegfall der Konzernumlage an die NH Hamburg muß zu einer deutlichen Netto-Entlastung des Unternehmens führen.

5. Beitrag der Gläubigerbanken

Als Mindestbeitrag der Kreditinstitute für eine tragfähige Regionalisierung erwartet die Bürgerschaft

5.1 die Bereitschaft zur vorfristigen Tilgung von Unternehmenskrediten unter Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigungen,

5.2 die Verlängerung der laufenden Unternehmenskredite, soweit sie benötigt werden,

5.3 die Bereitschaft zur Umschuldung bestehender Darlehen und zur Zinsanpassung auf das aktuelle Kapitalmarktniveau.

IV.

Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich dafür aus, die rd. 8100 Wohneinheiten, die von der NH Bremen an die BGI verkauft wurden, mittelfristig in die neue Regionalgesellschaft zurückzuführen.

Als Mindestbedingung erwartet die Bürgerschaft, im Rahmen einer Regionalisierungsvereinbarung die Verpflichtung von BGI/BGAG,

— die von der BGI erworbenen Wohnungen nicht aus der Sozialbindung und dem Prinzip der Kostenmiete zu lösen,

— Verkäufe nur an Mieter oder an Gesellschaften vorzunehmen, die diese Verpflichtung rechtsverbindlich übernehmen.

V.

Grundsätze zu Charakter und Struktur der neuen Regionalgesellschaft

— Die Gesellschaft ist gemeinnützig; ihre Tätigkeit ist auf die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung sozialgebundenen, preiswerten Wohnraums in Bremen gerichtet.

— Die Mietwohnungen des Unternehmens dürfen nur veräußert werden

a) an andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen,

b) an genossenschaftliche Träger,

c) an Einzelmieter.

— Die Wohnungen des Unternehmens bleiben auf Dauer auch unabhängig von einer öffentlichen Förderung sozialgebunden.

— Das Unternehmen fördert alle Formen der Selbstverwaltung und Selbsthilfe der Mieter.

— Die Unternehmensverfassung muß die Beteiligungs- und Handlungschancen für Mieter und Belegschaft durch eine erweiterte Mitbestimmung ermöglichen. Die Mieter sind am Aufsichtsrat der Gesellschaft zu beteiligen, der Aufsichtsrat ist durch einen Mieterbeirat zu ergänzen, dessen Zustimmung bei Entscheidungen über wesentliche Belange der Mieter erforderlich ist.

VI.

Die Bremer Mieterinitiativen sind an den Verhandlungen über eine Regionalisierung der NH zu beteiligen.

VII.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

— entsprechend diesen Leitlinien alles zu unternehmen, um eine Vereinbarung über die Regionalisierung der NH Bremen noch vor der Bürgerschaftswahl zu erreichen,

— der Bürgerschaft im September über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Fücks und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen